

Basiskurs bereits absolviert? ja nein

- **Typ I** ist schneidend (z.B. Talgdrüsen, Warzen etc. mit dem CO₂)
- **Typ II** ist schneidend auf anogenitaler Haut und Schleimhaut (z.B. Er:YAG), Vaginallaser
- **Typ III** ist Resurfacing (Erbium, CO₂, fraktionierte RF, Microneedling RF), Narben, drug - delivery
- **Typ IV** ist vaskulär (long pulsed NeoDym YAG, IPL, Alexandritlaser, Diodenlaser)
- **Typ V1** ist endogene pigmentierte Läsionen (z.B. Lentigines, Altersflecken auf den Händen)
- **Typ V2** ist exogenes Pigment (z.B. Tattoos, Schmutztätowierungen, Permanent Makeup)
- **Typ VI** ist permanente Haarreduktion (gepulster Diodenlaser mit RF, Alexandrit, Nd:YAG)

Die Anzahl der Behandlungen sowie die Dauer des Praktikums pro Lasertyp sind von der Laserkommission vorgeschrieben und variiert bei den verschiedenen Typen. (siehe hierzu www.laserkommission.ch, Fähigkeitsausweis). Um diese Vorgaben zu erreichen gibt es verschiedene Möglichkeiten, die untereinander auch kombiniert werden können.

Variante 1: Assistenz Tätigkeit im House of Skin & Laser Medicine, unter der Woche im normalen Praxisbetrieb, je nach Tag am Standort Kilchberg oder am Standort Enge.

Variante 2: Teilnahme an einem der neu eingeführten, themenbezogenen Intensivpraktikumstage an einem Samstag am Standort Kilchberg.

Zusätzlich: Teilnahme an den Laser-Workshops der Smartaging Swiss Academy. Somit vermittelt das Praktikum sowohl theoretische Kenntnisse als auch die nötige praktische Übung inklusiv Übungen zur Verlaufsbeobachtung.

Die Kosten für ein Praktikum oder Intensiv-Praktikum der Typen I und II betragen je CHF 1'500, für ein Praktikum der Typen III - VI je CHF 1'000. Die Kosten für die Workshop-Teilnahme betragen CHF 200 pro Workshop und sind nicht im Praktikumspreis inbegriffen. Der entsprechende Betrag wird von der Smartaging Swiss Academy AG in Rechnung gestellt und ist vor dem Praktikum auf untenstehendes Konto zu überweisen.

Es wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, die zusammen mit dem Nachweis über den Basiskurs bei der Laserkommission für die Beantragung des „Fähigkeitsausweises für Laserbehandlungen der Haut“ eingereicht werden kann.

Es muss beachtet werden, dass für den Erwerb des Fähigkeitsausweises für Laserbehandlungen ein Facharzttitel erforderlich ist (siehe www.laserkommission.ch). Die Ausbildung selbst hingegen kann auch von Ärzten in Ausbildung oder praktischen Ärzten absolviert werden.

Ort/Datum

Ort/Datum

Arzt/Ärztin

Dr. med. Bettina Rümmelein